



KEBA Region Aarau AG  
Brügglifeld · 5000 Aarau  
Tel. 062 834 30 00 · info@keba.ch  
www.keba.ch

## Hausordnung der KEBA Region Aarau AG

Mit dem Betreten der Anlage anerkennen sämtliche Besucher, Nutzer und Mieter die Bestimmungen dieser Hausordnung. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Hausordnung und/oder Anweisungen des Betriebspersonals können die Besucher, Nutzer und Mieter ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes/Miete aus der Anlage gewiesen und mit einem Hausverbot belegt werden. Die öffentlich zugänglichen Anlageteile/Räume sind videoüberwacht.

### 1. Zutrittsberechtigung

Die Benutzer der Eisfläche haben auf Verlangen des Betriebspersonals ein gültiges Eintrittsticket vorzuweisen. Ein gelöster Einzeleintritt berechtigt nur zum einmaligen Eintritt auf die Anlage. Fehlende oder ungültige Eintrittstickets können mit einer Busse von CHF 50.00 belegt werden. Vorschulpflichtige Kinder dürfen die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen. Tieren ist der Zutritt verboten mit Ausnahme von Assistenzhunden.

### 2. Haftungsausschuss und Sicherheit

Die KEBA Region Aarau AG lehnt, soweit dies gesetzlich zulässig ist, jede Haftung für Schäden ab, die sich aus der bewilligten oder unbewilligten Nutzung der Anlage ergeben. Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sowie Sicherheitseinrichtungen sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht zugestellt werden.

### 3. Verhalten

Auf der ganzen Anlage sowie in der Umgebung ausserhalb der Anlage ist auf Ordnung zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu deponieren. Hilfsmittel und Mietgegenstände sind nach der Benutzung gemäss Anweisung des Personals zu versorgen bzw. zurück zu bringen.

#### Verboten ist:

- Rauchen auf der gesamten Anlage, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Zone im Aussenbereich
- Betreten der Anlage unter Alkoholeinfluss und das Mitbringen alkoholischer Getränke
- Betrieb eigener Musikapparate ohne Kopfhörer
- Das Trommeln und benutzen lärmintensiver Instrumente und Vorrichtungen

### **Auf der Eisfläche verboten ist:**

- Wegwerfen von Papier, Abfällen, etc.
- Essen und Trinken
- Sitzen auf Abschränkungen und Banden
- Beschädigen des Eises
- Das Betreten der Eisfläche während der maschinellen Eisreinigung ist verboten.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit gewährleistet ist und dass sie andere Gäste weder stören noch belästigen.

- Schulklassen müssen das Eisstadion unter Führung der verantwortlichen Lehrperson geschlossen betreten und verlassen.
- Das Beschädigen von Einrichtungen durch Schlittschuhe ist zu unterlassen.
- Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden, ausgenommen sind Funktionäre, das Betriebspersonal sowie Personen im Rollstuhl.
- Im öffentlichen Eislauf sind Pucks, Hockeystöcke oder Ähnliches auf der Eisfläche nur im zeitweise abgesperrten Drittel erlaubt.
- Beim Eishockey spielen wird empfohlen, Helm, Handschuhe, Ellbogen- und Schienbeinschoner zu tragen. Ebenfalls wird empfohlen, beim Schlittschuhlaufen Handschuhe sowie Helm zu tragen.
- Die üblichen Regeln des Anstandes sind einzuhalten, jegliche Formen diskriminierenden Verhaltens werden nicht geduldet.

### **4. Meldepflicht**

Bei Beschädigungen, Verunreinigungen, Gefahrenpotential und anderen besonderen Vorkommnissen ist das Personal unverzüglich zu verständigen.

### **5. Unfälle/Notfälle**

Bei Unfällen/Notfällen ist unverzüglich das Kassenpersonal oder der Eismeister zu verständigen.

### **6. Anpassung der Hausordnung**

Diese Hausordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

### **7. Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten, die in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, ist der Gerichtsstand am Sitz der KEBA Region Aarau AG. Als anwendbares Recht vereinbaren die Parteien Schweizerisches Recht.

### **8. Inkrafttreten**

Diese Hausordnung für die KEBA Region Aarau AG wurde am 1. Mai 2024 neu erlassen.